Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 12 (1926)
Heft: 5

Artikel: Theorie und Praxis
Autor: J.W.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525296

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theorie und Praxis

„Ein Jahr Praxis ist so viel wert, wie zehn Jahre Theorie," schreibt Kehr am Anfang seines bekannten Buches: „Praxis der Volksschule". Diese Behauptung scheint auf den ersten Blick übertrieben, doch, sie ist wahr. Nicht daß sich alle Theorie vom Schulbetrieb verbannen ließe! Denn die Praxis im wahren Sinne des Wortes ist nicht bloße Routine mit Außerachtlassung jeder theoretischer Ueberlegung, nein, sie ist vielmehr die in Fleisch und Blut übergegangene Theorie. In diesem Sinne ist sie imstande, die Theorie zu ersetzen, niemals aber soll bloße Theorie anstelle der Praxis treten. Der Praktiker bedarf insofern der Theorie, als sie ihm eine Art Gewissen vorstellt. Ziller sagt diesbezüglich: Die Treue gegen die Theorie wird sich auch hier wie überall im Leben mit den widerstreitenden Kräften bewähren, und diesen werden nur Schwäche und Charakterlosigkeit unterliegen. Denn einem redlichen Streben nach dem Idealen ist ja, wie wir überzeugt sein dürfen, der Sieg zuletzt immer gewiß. Auch inmitten eines unpädagogischen Schulkreises, in den man etwa hineingestellt wird, muß man sich die Bedeutungen und Voraussetzungen, welche die Theorie macht, wenigstens annähernd zu schaffen wissen. Das ist immer das Bessere. J. W.

Schulnachrichten

Luzern. Die Gemeinde Schüpfheim hat den Bau eines neuen Dorfschulhauses beschlossen und zu diesem Zwecke auf dem schönsten Platze einen entsprechenden Baugrund erworben. Damit hat diese wohlhabende Bauerngemeinde nach dem Grundsatz gehandelt: „Was lange währt, wird endlich gut". Es hat freilich etwas lange gewährt, nun kann's auch gut werden.

Die Gemeinde Hildisrieden hat ebenfalls den Neubau eines Schulhauses beschlossen und die Bauperiode auf die Jahre 1926 und 1927 verteilt. — Gleichzeitig wurde die Errichtung einer Sekundarschule beschlossen, für diese Bauerngemeinde ebenfalls ein ehrendes Zeugnis.

— Lehrerwahlen. Der Erziehungsrat hat die Abstimmung über die Frage der Bestätigung der Lehrpersonen auf den 28. Februar nächsthin angesetzt. Wo Wahlausschüsse bestehen, können diese schon vorher Bestätigung oder Ausschreibung beschließen. Die Abstimmungs-Anordnung bringt insofern eine Neuerung, als nicht mehr über die Ausschreibung oder Nichtausschreibung der betreffenden Lehrstelle abzustimmen ist, sondern darüber, ob die in Frage kommende Lehrperson zu bestätigen sei oder nicht. Deshalb wird in Ziff. 3 der Abstimmungs-Anordnung bestimmt: „Wer die Lehrperson bestätigen will, hat auf der amtlichen Stimmkarte die Frage mit Ja, wer sie nicht bestätigen, sondern die Ausschreibung der betreffenden Lehrstelle verlangen will, hat sie mit Nein zu beantworten." — Aber es müssen mindestens ⅓ der stimmfähigen Bürger an der Abstimmung sich beteiligen, wenn der Beschluß auf Ausschreibung rechtsgültig werden soll. Andernfalls ist die in Frage kommende Lehrperson wieder für 4 Jahre bestätigt, auch wenn sich die Mehrheit der Stimmenden gegen die Bestätigung ausgesprochen hätte.

Die eigentlichen Neuwahlen haben am 28. März stattzufinden. Wahlausschüsse können den Wahlakt schon vorher vollziehen. — Auch die bisherigen Inhaber gelten als angemeldete Bewerber um die betreffende Stelle, sofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, bestehen in einzelnen Gemeinden Wahlausschüsse; die Mehrzahl hat direkte Volkswahl. Beide Systeme haben ihre Vor- und Nachteile. Die Hauptsache wird sein, daß keinem Lehrer ohne schwerwiegende Gründe die Bestätigung versagt bleibt — aber auch, daß keine Lehrperson in ihrer Amtsführung oder in ihrem Leben außerhalb der Schule begründeten Anlaß zur Wegwahl biete. Möge ein guter Stern über unsern Lehrerwahlen walten.

St. Gallen. Sparvorschläge im st. gallischen Erziehungswesen. (:-Koresp.) Herr Nationalrat Biroll, als Präsident der neu ernannten großrätlichen Sparkommission, erließ einen Aufruf ans gesamte St. Gallervolk um Zustellung von Vorschlägen zur Erschließung neuer Finanzquellen und Sparmaßnahmen. Es ließ sich erwarten, daß nach dem alten Sprichwort: Viel Köpf, viel Sinn! eine ganze Blütenlese der verschiedensten Abbaugedanken in Altstätten zusammenlaufen werden. Es sind heute 94 Anträge für neue Einnahmen und 126 für Einsparungen beisammen. Zum Teil sind Vorschläge darunter, denen man ihre Entstehungszeit, eben die Fastnacht, auf der Stirne ablieſt; über verschiedene andere läßt sich eher diskutieren.

Hier führen wir nur die Abbauvorschläge an, die sich auf die Schule, die Lehrerbildung, die Schulaufsicht beziehen.

Ueber das Postulat: „Abschaffung des Lehrerseminars Mariaberg" lassen wir uns so wenig ein wie über die „Aufhebung der Verkehrsschule" oder „50% Beitragsreduktion an dieselbe", was so ziemlich aufs gleiche herauskäme. Wem eine tüchtige fachliche Ausbildung der Lehrer am Herzen liegt, der stellt auch nicht den Antrag auf „Abschaffung des 4. Seminarkurses", so wenig wie für die „Aufhebung der Parallelen am Seminar". Daß auch das Lehrerbesoldungsgesetz nicht unangetastet blieb, versteht sich am Rand. Stellenbeiträge und Minima sind angefochtene Positionen. Zwar berührt das letztere den finanziellen Staatshaushalt nicht, die Gemeinden bestimmen und bezahlen den Lehrergehalt. Daß unsere st. gall. Lehrerschaft bereits seit 1922 im Durchschnitt Fr. 742 pro Lehrkraft an Gehalt eingebüßt hat, hat erst die einläßliche Sta-